



Arbeiten an Maschinen



Unterweisen
Arbeitshilfe für die betriebliche Unterweisung

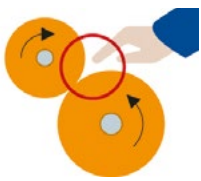


Gefahrloses Arbeiten an Maschinen

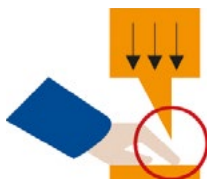
Bei der Arbeit an Maschinen können schwere Verletzungen z. B. durch Quetschen, Schneiden oder Stoßen entstehen. Um diese zu vermeiden, müssen die Betriebsanleitungen der Maschinen und alle betriebsinternen Anweisungen von jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin studiert und verstanden werden. Besonders wichtig sind die Regelungen über Rüstarbeiten und das Verhalten bei Störungen.

Welche Gefährdungen bestehen?

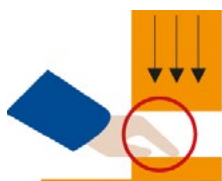
Zu den häufigsten mechanischen Gefahrstellen gehören



Einzugstellen
(z. B. Walzen oder Zylinder)



Schneidstellen
(z. B. Messer)



Quetschstellen
(z. B. Anpressbalken)

Weitere Gefährdungen entstehen durch:

- Herausspritzen von Flüssigkeiten unter hohem Druck
- Elektrische Energie
- Statische Elektrizität
- Hydraulische, pneumatische oder thermische Energie
- Brand- oder Explosionsgefahr
- Lärm
- Emission von Stäuben, Gasen, Dämpfen oder Flüssigkeiten
- Hohe Temperaturen
- Fehlerhafte Montage

Größere sicherheitstechnische Mängel erfordern ggf. die sofortige Stillsetzung der Maschine.

Schutzmaßnahmen

→ vor Aufnahme der Arbeit

Einweisung:

Beschäftigte dürfen nur die Maschinen in Betrieb nehmen, an denen sie eingewiesen wurden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen:

Ist persönliche Schutzausrüstung vorgeschrieben (z. B. Sicherheitsschuhe, Gehörschutz), muss diese getragen werden.

Geeignete Kleidung tragen:

Bei Arbeiten an bewegten Maschinenteilen müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit langen Haaren gegebenenfalls ein Haarnetz benutzen.

Es muss eng anliegende Kleidung getragen werden. Außerdem müssen Ringe, Halsketten und Armbänder/-reifen vorher abgelegt werden.

Schutzeinrichtungen prüfen:

Vorhandene Schutzeinrichtungen müssen regelmäßig auf Funktion und Wirksamkeit überprüft werden.

Warneinrichtungen beachten:

An der Maschine muss auf Warneinrichtungen (z. B. Anlaufwarneinrichtungen) geachtet werden.

DIE RICHTIGE KLEIDUNG



Lange Haare nicht offen tragen – Haarnetz verwenden



Keine Armbänder oder Armreifen



Keine Uhren



Keine Ringe

→ während der Arbeit

Schutzmaßnahmen während des Betriebes

Schutzeinrichtungen nicht manipulieren:

- Die Schutzeinrichtungen (z. B. Sicherheitsschalter) dürfen nicht umgangen und unwirksam gemacht werden.

Nie in laufende Maschinen greifen:

- Während des Betriebes darf niemals in bewegte Maschinenteile gegriffen werden.

Schutzmaßnahmen bei Rüstarbeiten und Störungen

Nie bei laufender Maschine entstören:

- Stillstand der Maschine abwarten.

Bei Rüstarbeiten an der laufenden Maschine:

- müssen die vorhandenen Schutzmaßnahmen wirksam bleiben oder geeignete Ersatzmaßnahmen zur Verfügung stehen, z. B. Tippbetrieb.
- Die Restrisiken sind zu beachten (siehe Hinweise in der Betriebsanleitung).

Schutzmaßnahmen bei Wartungsarbeiten und Instandhaltungsmaßnahmen

- Wartungsarbeiten und Instandhaltungsmaßnahmen dürfen nur vom Fachpersonal ausgeführt werden. Nach den Reparatur- oder Wartungsarbeiten müssen die

vorhandenen Schutzeinrichtungen wieder vollständig angebracht und ihre Funktion geprüft werden.

- Unbefugtes, irrtümliches oder unerwartetes Ingangsetzen muss verhindert werden (z. B. Hauptschalter abschließen, Anbringung eines Schildes „Wartungsarbeiten, nicht einschalten“).
- Eine gefahrbringende Bewegung infolge gespeicherter Energie muss verhindert werden (z. B. durch vorheriges Entlüften von Druckbehältern und pneumatischen Zylindern).



Wenn ein sicherheitstechnischer Mangel auffällt:

Vorgesetzte informieren, Fachkraft behebt Mangel. Bei größeren Mängeln:

Maschine ggf. **sofort stillsetzen!** Ingangsetzen verhindern (z. B. Hauptschalter abschließen).

Wir für Sie Die BG ETEM

Unser Auftrag: sichere und gesunde Arbeit

Die BG ETEM ist die gesetzliche Unfallversicherung für rund vier Millionen Menschen in über 230.000 Mitgliedsbetrieben.

Wir helfen dabei, Arbeit für alle möglichst sicher zu machen. Wenn es zu einem Unfall oder einer Berufskrankheit kommt, sind wir für Sie da und kümmern uns um Heilbehandlung, Rehabilitation und Wiedereingliederung in den Beruf.

Die BG ETEM versichert Mitarbeitende aus den Bereichen Energie- und Wasserwirtschaft, Textil und Mode, Feinmechanik, Elektrohandwerke und elektrotechnische Industrie sowie Druck und Papierverarbeitung.

Mehr über uns und unsere Leistungen:

➔ www.bgetem.de

Bestell-Nr. PU022-4

Unsere Medien für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz erhalten Sie unter ➔ medien.bgetem.de

Bildnachweise: BG ETEM und

Illustration: Jörg Block für BG ETEM

4 · 2 · 3 – Stand: 07/25 – Alle Rechte beim Herausgeber
Gedruckt auf Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft

BG ETEM

Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-0
➔ www.bgetem.de

Folgen Sie uns:

